

Knappe Erläuterung zu Nr. 11, Fragen von Herrn Kressin:

Die Zahlenmasse ergibt sich aus:

- Der Erfassung aller relevanten Kosten etc.
- Das Anlagevermögen wird verzinst und abgeschrieben
- Es werden also die Kostenarten ermittelt
- Diese werden auf die Kostenstellen umgelegt
- Die Kostenstellen werden auf die einzelnen Kostenträger (Gebühren) verteilt
- Die einzelnen Werte werden für alle drei Jahre einzeln ermittelt und dann erst wird die „Durchschnittsgebühr“ ermittelt
- Die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit ihren neun Friedhöfen und zwei Friedhofsverwaltungen erzeugen schlichtweg eine enorme Menge an Ausgangsdaten.

Der negative Betrag von -80,47€ für Fördermittel Stühle in 2012.

Nach Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt müssen Fördermittel in der Gebührenkalkulation abgezogen werden.

Für die bessere Übersicht wurden zum einen die Anschaffungskosten der Stühle festgehalten (4023,39€) und zusätzlich die Höhe der Fördermittel (4023,39€) dafür angegeben.

Zuerst wurde berechnet, wie hoch die kalkulatorischen Zinsen für den Wert der Stühle „wäre“. Dann wurde die Höhe der kalkulatorischen Zinsen auf die Fördermittel wieder abgezogen. Somit fallen in Summe 0€ an kalkulatorischen Zinsen für die Stühle an, welche auf den Gebührenzahler umzulegen sind.

Die Frage nach der Kostendifferenz der Trauerhalle auf den Seiten 57 und 61 ist nicht nachvollziehbar. Es kann lediglich sein, dass unterschieden werden muss, dass zum einen im Anlagevermögen des Friedhofes zu den jeweiligen Trauerhallen ein Wert steht. Die zusätzlichen Werte für die einzelnen Sanierungen sind dort jedoch nicht aufgeführt, gehören aber als entstandene Kosten mit in die Gebührenkalkulation. Ansonsten bitten wir Sie um eine Präzisierung Ihrer Frage.